

Landesfrauenrat Baden-Württemberg · Gymnasiumstraße 43 · 70174 Stuttgart

Gymnasiumstraße 43
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11.62 11 35
e-mail: info@landesfrauenrat-bw.de
www.landesfrauenrat-bw.de

Pressemitteilung

Stuttgart, 16. März 2018

Landesfrauenrat Baden-Württemberg zum Equal Pay Day 2018 Von Entgeltgleichheit keine Spur!

Frauen erhielten für ihre Arbeit auch im Jahr 2017 durchschnittlich rund 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Auf diesen Skandal macht der Equal Pay Day auch in diesem Jahr wieder aufmerksam.

Der Equal Pay Day markiert symbolisch die geschlechtsspezifische Lohnlücke, also den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen. Die vom Statistischen Bundesamt errechneten Bruttostundenlöhne der Frauen betragen bundesweit im Jahr 2017 16,59 Euro, während Männer auf 21,00 Euro kamen. Damit liegt die Lohnlücke in Deutschland bei 21 Prozent. Umgerechnet ergeben sich daraus 77 Tage, die Frauen 2017 umsonst arbeiteten, und das Datum des diesjährigen bundesweiten Equal Pay Day am 18. März 2018.

Es ist unerlässlich die nicht bezahlte Care-Arbeit, die zum größten Teil von Frauen geleistet wird, mit in die Betrachtung einzubeziehen. Die Organisation der Kinder, des Haushalts, der Pflege kranker Angehörigen, etc. fällt immer noch in den meisten Fällen auf die Frauen zurück, die dafür ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, um diese Aufgaben zu bewältigen. Zumeist geschieht dies dann in schlechter bezahlten Berufen und in Teilzeit. „Die Anerkennung dieser gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten muss sich endlich auch in der Entlohnung niederschlagen“ fordert Charlotte Schneidewind-Hartnagel, die Erste Vorsitzende des Landesfrauenrates Baden-Württemberg.

Das in der Regel lebenslang geringere Einkommen von Frauen hat zur Folge, dass ein deutlich höheres Armutsrisiko besteht. Nicht nur Alleinerziehende, sondern auch alleinstehende Frauen sind zum Teil viel häufiger vom Armutsrisiko betroffen als Männer. Frauen erhalten in Deutschland im Durchschnitt nur knapp 53 Prozent der Renteneinkommen der Männer.

Diese Lücke ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich hoch, beträgt doch der Pension-Gap zum Beispiel im benachbarten Dänemark nur 24 Prozent. Der Landesfrauenrat mahnt an, dass es Frauen nach der Babypause niederschwellig möglich sein muss, in den Beruf zurück zu kehren, um für ihre Rentenpunkte zu sorgen. Hier muss auch das Land reagieren und noch bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder garantieren.

„Das seit dem 06. Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen, greift viel zu kurz, als dass wir hiermit eine Durchsetzung der Entgeltgleichheit erreichen könnten“, zeigt sich Charlotte Schneidewind-Hartnagel besorgt. Der Landesfrauenrat fordert daher eine Flankierung des Entgeltgleichheitsgesetzes von verschiedenen Maßnahmen, welches Unternehmen verpflichtet ihr Entgeltpraxis transparent und geschlechtergerecht zu gestalten und Regelungen enthält, um die Entgeltgleichheit verbindlich umzusetzen. Denn nur so können stereotype Rollenzuschreibungen verändert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen gelingen.

Kontakt:

Charlotte Schneidewind-Hartnagel Erste Vorsitzende LFR

Mobil 0151/16004074